



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 13. Mai.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 796. (1) Nr. 3629.
E d i c t.

Von dem k. k. kärntn. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey durch das am 27. Dec. 1847 erfolgte Ableben des Dr. Johann Ritter v. Wolf eine systemisirte kärntn. Advocatenstelle, mit dem Wohnsitz in der Hauptstadt Klagenfurt, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurrs eröffnet wird.

Es haben daher alle Jene, welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den Beweisen über den an einer erbländischen Universität erlangten juridischen Doctorgrad, die vorschriftsmäßig genommene Praxis, und die erlangte Wahlfähigkeit für eine Advocatenstelle, so wie auch über ihre bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit und allfälligen Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen 6 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder unmittelbar, oder falls sie bereits angestellt seyn sollen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Klagenfurt den 26. April 1848.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 776. (2) Nr. 3869/887
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Zur Besetzung der Försterstelle in Gayrach. — Bei der Religionsfonds-Herrschaft Gayrach in der untern Steiermark ist die mit dem h. Hofkammer-Decrete vom 31. December 1848, Nr. 51083/2499, neu systemisirte Försterstelle, womit ein Jahresgehalt von Dreihundert Gulden C. M., ein Holzdeputat von sechs Klaftern weicher Scheiter, ein Naturalquartier und ein Deputatgrund nach der für einen Amtschreiber bestehenden Bemessung; ferner vom 1. November 1849, als dem Zeitpunkte der Heimziehung der herrschaftlichen Alleinjagd in die Aerial-Regie angefangen, die Passirung von zwölf Mehen Haser für die Jagdhunde nebst Schußlohn, verbunden ist, definitiv zu besetzen. — Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Concurrs bis 15. Juni 1848 festgesetzt. — Diejenigen welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, ledigen oder verehelichten Stand, ihre auf einer forsttechnischen Anstalt erlangte wissenschaftliche und practische Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, Alter, ihre bisherige Verwendung und allensfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der windischen, krainischen, oder wenigstens einer mit denselben verwandten Sprache, und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 28. April 1848.

3. 777. (2) Nr. 3959/911.
C o n c u r s.

Auf der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die Försterstelle, mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, einem Brennholzdeputate von sechs nied. österreichischer Klafter harter Scheiter und einem Quartiergelde von jährlichen Bierzig Gulden in Erledigung gekommen. — Zur definitiven Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes wird der Concurrs bis 6. Juni l. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, ledigen oder verehelichten Stand, ihre erlangte wissenschaftliche und practische Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, Alter, ihre bisherige Verwendung und allensfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der krainischen (oder einer derselben verwandte) Sprache und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, vor Ablauf des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes besagter Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 25. April 1848.

steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu. Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für die Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und für den Respizienten mit fünfunddreißig Kreuzer; 2) in einem Provinzial-Zuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzer für den Aufseher, dreizehn Kreuzer für den Oberaufseher und sieben Kreuzer für den Respizienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzer besteht; 7) die Witwer und die Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die obervähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1848.

3. 782. (2) Nr. 3668jV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Sten steiermärkisch-illyrischen Finanzwache-Section 15 Aufseherposten zu besetzen sind. — Es werden hierzu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben; c) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind, und d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache mächtig seyn; f) der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. Die Ausnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirksbehörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilliget werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer geschlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben,

3. 779. (2) Nr. 1574.

K u n d m a c h u n g.

betreffend die Absendung der bei dem k. k. Hofpostamte in Wien Abends aufgegebenen Briefe mit den am nächsten Morgen um 6 Uhr abgehenden Eisenbahnzügen. — In Wien ist dormalen der Schluß der Aufgabe für alle zu recommandirenden Briefe auf 4 Uhr, und für alle anderen nicht beschwerten Briefe auf 4 1/2 Uhr Abends festgesetzt, und es werden nach Ablauf dieser Termine weder von den Postbeamten Briefe aus den Händen der Parteien übernommen, noch die in den Sammelkästen eingelegten Briefe ausgehoben. — In Folge dessen bleiben jetzt die Briefe, welche ihre Beförderung auf den Nord- und Südbahnen zu erhalten haben, wenn zu ihrer Aufgabe die obigen Schlafstunden versäumt werden, volle 24 Stunden in Wien liegen, und es besteht davon eine Ausnahme nur zu Gunsten der Briefe nach Korneuburg, Stockerau, Bruck a. d. Leitha, Mödling, Baden u. s. w. bis Gloggnitz, weil dieselben mit dem nächsten, am Vormittage abgehenden Bahnzuge abgeschickt werden. — Die k. k. Oberste Hofpostverwaltung ist nunmehr aber in die erfreuliche Lage versetzt worden, alle auf den Eisenbahnen zu befördernden Briefe, mit deren Aufgabe die jetzigen Schlafstunden versäumt werden, von diesem langen Stilllager zu befreien. — In Folge dieser Einrichtung wird daher vom 10. d. M. an von Wien täglich auch mit dem um 6 Uhr früh abgehenden Eisenbahntrain ein Briefpaket nach Laibach abgefertigt, welches jeden folgenden Tag Vormittags zwischen 8 1/2 und 9 Uhr hier mit Briefen einlangen wird, die nach 4 und 4 1/2 Uhr Nachmittags in Wien aufgegeben worden, oder zum Durchzuge daselbst eingelaufen sind. — Ebenso wird daher auch vom 9. d. M. an von Laibach mit der um 1 Uhr Nachmittags nach Wien abgehenden Mallopost, welche sich an den Nachts um 11 1/2 Uhr von Gili abgehenden Personentrain schließt, ein Briefpaket abgefertigt. Die mit dieser Mallopost abgesendeten Briefe für Wien

gelangen zwar auch erst am 2. Tage früh daselbst zur Bestellung, wie jene, welche mit der Nachts hier durchpassirenden Mallespost abgesendet werden; allein da die letztern öfters zu spät für die erste Bestellung Morgens in Wien einlangen, so ist doch für einen solchen Fall hierdurch ein Vortheil auch bezüglich der nach Wien bestimmten Briefe erreicht; hauptsächlich gewinnen hierdurch aber jene Briefe, welche über Wien hinaus an Orte längs der nördlichen Eisenbahnen in der Richtung bis Prerau, dann bis und über Brünn, Olmütz und Prag bestimmt sind, welche unaufgehalten weiter kartirt werden. — Bei der hiesigen Briefpost-Abtheilung wird übrigens die Aufgabzeit für recommandirte Briefe sowohl, als auch für alle andern nicht beschwerten Briefe bis 7 Uhr Abends verlängert. — K. K. Ober-Postverwaltung, Laibach den 8. Mai 1848.

3. 770. (3) Nr. 1558
K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß so wie die in Folge der letztern Ereignisse im lombardisch-venetianischen Königreiche auf die Strecke zwischen Präwald und Görz beschränkt gewesene Mallesfahrt wieder bis Udine ausgedehnt worden ist, ebenso auch die Bruck-Udineser Mallesfahrt, welche in letzterer Zeit nur bis Pontafel ging, wieder bis Udine eingeleitet worden ist, womit sonach auch wieder Briefe und Sendungen für Udine und für die diese Provinz bildenden Districte, nebst Reisenden mit von der competenten Militär-Autorität ausgestellten oder vidirten Pässen, befördert werden. — Im Uebrigen bleibt einstweilen noch die Verbindung mit Verona durch die tägliche Briefpost hergestellt, welche zwischen Willach und Verona eingeleitet ist, und worauf von und nach Laibach die wöchentlich zweimalige Laibach-Salzbürger Mallespost und die für die Dauer dieser Verhältnisse zwischen Laibach und Willach besonders eingeleitete wöchentlich fünf-

malige Briefpost insluirt, womit also täglich um 1 Uhr Nachmittags Briefe nach allen Unterwegsorten bis Verona und für die von österreichischen Truppen besetzten Städte, dann nach Innsbruck und von dort weiter nach Sardinien und Frankreich abgesendet werden können, sowie sie auch von dorthen Sonntag und Donnerstag Mittags und an den übrigen Tagen der Woche in der Früh hier einlangen. In Folge dieser letztern Einrichtung besteht daher mit Kärnten und Tyrol überhaupt, und insbesondere auch mit Klagenfurt von Laibach aus eine tägliche und mit Radmannsdorf eine wöchentlich viermalige Verbindung — Ebenso ist auch von Klagenfurt die tägliche Verbindung mit Verona durch Tyrol hergestellt — K. K. Ober-Postverwaltung, Laibach den 5. Mai 1848.

3. 775. (3) Nr. 2797.
K u n d m a c h u n g.

Um dem mehrseitigen Wunsche zu entsprechen, wird hiermit bekannt gemacht, daß zwar nach der hierortigen Verlautbarung vom 13. v. M. die Aufstellung von Markthütten und Verkaufsständchen in der inneren Stadt für den nächsten Jubilate-Markt zu unterbleiben hat, dafür aber zur größtmöglichen Befriedigung des Publikums deren Aufrichtung auf dem Exercierplatze am Glacis vor dem rothen Hause in der Alservorstadt Statt finden kann. — Es haben sich daher alle Jene, welche auf diesem Platze entweder von ihren eigenen, oder städtischen Markthütten Gebrauch machen wollen, wegen Lösung des erforderlichen Hütten Scheines von nun an in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem städtischen Oberkammeramte zu melden. — Wegen Zuweisung des Platzes für diese Parteen sowohl, als auch für Jene, welche daselbst bloße Verkaufsstände aufstellen wollen, ist sich an das städtische Unterkammeramt zu wenden. — Vom Magistrate und prov. Bürger-Ausschusse der Stadt Wien, am 1. Mai 1848.

3. 753. (3)
V e r l a u t b a r u n g.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden nachstehende, illegal abwe-

sende militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser vor demselben zu erscheinen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Wohnort.	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Perles Alois	Capuziner-Vorstadt	53	1827	
2	Lukounig Jacob	Stadt	67	"	
3	Wolf Andreas	"	238	"	
4	Widig Franz	St. Peters-Vorstadt	28	"	
5	Roiz Andreas	Stadt	149	"	
6	Thomiz Ferdinand	"	124	1828	
7	Gorschiz Franz	"	124	"	
8	Sawerschnig Carl	"	124	"	
9	Schantel Andreas	"	296	"	
10	Lischina Franz	Grabischa-Vorstadt	12	"	
11	Blaschitsch Carl	Krakau	73	"	
12	Blas Franz	Carlstädter-Vorstadt	—	"	
13	Fabian Joseph	Hühnerdorf	8	"	
14	Widmar Franz	Grabischa-Vorstadt	15	1827	
15	Slabe Caspar	"	12	"	
16	Dblas Franz	"	66	"	
17	Wrayner Rochus	Stadt	148	"	
18	Börner Ferdinand	Polana	79	1828	
19	Gilli Albrecht	Capuziner-Vorstadt	31	"	
20	Prestar Matthäus	Carlstädter-Vorstadt	13	"	
21	Runauer Matthäus	St. Peters-Vorstadt	17	"	

Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 762. (1) Nr. 1049.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Nachorschtsch von Laibach, wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen, in die Licitation der, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1038 1/2 dienstbaren, dem Markus Tichetsch von Großberdu gehörigen und laut Licitationsprotocolls ddo. 6. December 1845, Z. 4011, vom Stephan Faidiga von Prasche um den Weisbot-

pr. 1810 fl. erstandenen Dreiviertelhube auf Gefahr und Kosten des Letztern gewilliget, und zur Vornahme derselben der Termin auf den 8. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr im Orte Großberdu mit dem Weisage bestimmt, daß diese Realität bei dieser einzigen Feilbietungstagung auch unter dem obigen Meistbote und auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 22. April 1848.

3. 751. (1) Nr. 2410 ad 2/239.
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Michael Mesßneu und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Franz Verzhon von Ersell Hs.-Nr. 26, die Klage auf Erziehung des Eigenthums der, der Gilt Haasberg sub Diet. Nr. 282 dienstbaren 1/3 Hube; der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 65/67 zinsbaren Bergr. Realitäten: Weingarten Koroshouz, Weingarten u Babniki, Weingarten Zheslholk, Weingarten Bednish ta duleino, Acker mit 10 Pflanzen Bednische ta gureino, Weingarten Kartelouz, Dedniz Strashe ta male und Weistrüpp Lukounik; ferner des, dem Gute Schwighoffen sub Berg. Post-Nr. 32 eindienenden Weingartens Mlounik hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungstagung unter Folgen des §. 29 a. G. D. auf den 18. August l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Urchig von Wippach zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Bestimmungen der a. G. D. durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Fehlfel an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wiffen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 15. April 1848.

3. 750. (1) Nr. 2065 ad 3/1246.
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Rep. Dollenz von Wippach in die executive Feilbietung der, dem Johann Kobou von Podgraj gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 21. März 1848, Z. 1764, auf 2532 fl. bewertheten Realitäten, als: die, der Herrschaft Wippach dienstbaren 1/4 Hube; der, der Herrschaft Wippach unterthänigen Wiese u Bokovi, und des, der Herrschaft Wippach dienstbaren Acker und Wiese mala Niva, wegen dem Executionsführer schuldigen 123 fl. 53 fr. gemilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen auf den 19. Juni, dann den 20. Juli und den 21. August l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 4. April 1848.

3. 763. (1) Nr. 928.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird htemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Sellen von Senofetsch ddo. 6. v. M., Z. 928, die executive Feilbietung der, dem Georg Milauz von Niederdorf gehörigen, laut Schätzungsprotocolls ddo. 28. Februar l. J., Z. 550, auf den Betrag pr. 1296 fl. 50 fr. bewertheten, und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 201 dienstbaren Einviertelhube und sub Urb. Nr. 216 dienstbaren behauften Unterfah, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 15. August 1846 schuldigen 42 fl. 53 fr. c. s. c. bewilliget, und zu derselben die Termine auf den 13. Juni, auf den 13. Juli und auf den 14. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Weisage bestimmt, daß diese Realitäten bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 8. April 1848.

3. 787. (1) Nr. 1131.
E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 8. Jänner l. J. ab intestato verstorbenen 3/8 Hüblers Johann Dreal von Lipoviz Nr. 5, irgend einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 3. Juni l. J., früh 9 Uhr angeordneten Liquidationstagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen.

K. K. Bezirksgericht Reitsitz am 4. April 1848.